



Die Förderung des Brennholzabsatzes in den basellandschaftlichen Gemeinden ist in erster Linie Aufgabe und Pflicht der Gemeinde- und Bürgerräte sowie des Gemeindeforstpersonals. Folgende Massnahmen seien zur Durchführung dringend empfohlen:

1). Dienst am Kunden, nämlich:

a). Vorbildliche Holzaufrüstung und Lieferung des Brennholzes in demjenigem Sortiment, wie es verlangt wird (wenn notwendig zerkleinert und ins Haus geliefert).

b). Anlegung von Brennholzlagern in luftigen Räumen und Haltung von genügend grossen Vorräten von trockenem Holz.

2). Einrichtung und Unterhalt neuzeitlicher Holzfeuerungsanlagen in den Gebäuden der Gemeinden (Schulhäuser, Turnhallen, Bureaus, Kirchen usw.).

3). Beimischung von Holz in Kohlenzentralheizungen.

4). Inbetriebnahme von neuzeitlichen Holzfeuerungsanlagen in den Gemeindenkochschulen.

5). Ausrichtung von Anschaffungs- resp. Fabrikationsbeiträgen an neuzeitliche Holzherde und Holzcentralheizungskessel.

6). Finanzierung der Umstellung von Koksheizungen auf Holzfeuerung.

7). Abgabe von Gratholz oder zu stark reduzierten Preisen an die Besitzer von neuzeitlichen Holzfeuerungsanlagen und Öfen sowie von Holzgaswagen.

8). Aufstellung von neuzeitlichen Holzfeuerungsanlagen an verkehrsreichen Orten.

9). Aufklärung der Bevölkerung über die Lagerungsmöglichkeiten des Holzes auf den Estrichen bezüglich Luftschutz.

10). Bekämpfung der ausländischen Flaschengase.

11). Aufmunterung der Architekten, die neuzeitliche Holzfeuerung zu propagieren.

12). Abgabe von Propagandaliteratur bez. neuzeitliche Holzfeuerungsanlagen an die Architekten, Bauherren und Hausbesitzer.

Vorstand des  
Basellandschaftlichen  
Waldwirtschaftsverbandes

Liestal, den 30. Oktober 1937